

Ein attraktiver Arbeitsplatz?

Fachkräfte(mangel) in der stationären Erziehungshilfe

Siegen, 22. März 2018

Der Gesetzgeber macht die Gewährleistung des Kindeswohls abhängig, wenn die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind.

Die Frage nach einem Fachkräftemangel in den HzE kann derzeit nicht vor dem Hintergrund einer konkreten Bedarfsvorausschätzung zum zukünftigen Bedarf an Fachkräften in den Handlungsfeldern beantwortet werden.

Was bedeutet eigentlich Fachkräftemangel?

Der Fachkräftemangel hat eine quantitative und eine qualitative Dimension.

Die quantitative Dimension bezieht sich auf einen Mangel an Fachkräften, d. h., der Bedarf wird nicht durch eine ausreichende Quantität an Fachkräften abgedeckt.

Der qualitative Aspekt bezieht sich auf die Frage, sind die Fachkräfte hinreichend geeignet, den Anforderungen im Bereich der HZE zu entsprechen.

Der Irrtum mit der Demografie

Von knapp 8 Millionen Schülerinnen und Schülern steigt deren Zahl auf fast 8,6 Millionen in 13 Jahren an.

Bisher wurde ein Absinken auf gut 7,2 Millionen Schülerinnen und Schüler bis 2025 vorhergesagt.

Der Irrtum mit der Demografie

Das bedeutet:

Bis 2030 werden 28.100 zusätzliche Klassen und 42.800 zusätzliche Vollzeit-Lehrkräfte benötigt.

Die Kosten auf Länder und Kommunen belaufen sich dafür auf knapp 4,7 Milliarden €.

Entwicklung der Beschäftigten in den Erzieherischen Hilfen

	Personal in den HzE			Vollzeitstellen		
	2010	2014	Veränderung in %	2010	2014	Veränderung in %
Baden-Württemberg	9.379	11.700	+ 24,7	6.726	7.800	+ 16,0
Bayern	7.724	9.418	+ 21,9	5.660	6.827	+ 20,6
Nordrhein-Westfalen	20.028	19.613	- 2,1	15.017	14.796	- 1,5
Sachsen-Anhalt	2.176	3.097	+ 42,3	1.772	2.478	+ 40,4



**Die Zahl der Beschäftigten in den
Hilfen zur Erziehung insgesamt ist
seit dem Jahr 2010 zum Jahr 2014 von
80.272 auf 86.797 angestiegen.**

**Analog diesen Zahlen zeigt die Entwicklung der
Vollzeit-Äquivalente eine unterschiedliche
Entwicklung:**

	Ambulante HzE	Stationäre HzE
2010:	20.181	39.579
2014:	18.780	45.467

Schlussfolgerung aus den empirischen Befunden

- **Zunahme personeller Ressourcen in der Heimerziehung**
- **Rückgang personeller Ressourcen bei ambulanten Hilfen zur Erziehung: Personalentwicklung im Bereich der ambulanten Hilfen korrespondiert nicht mit Fallzahlentwicklung**
- **Zunahme jüngerer Beschäftigter – mehr Berufseinstiege: Beschäftigungszunahme geht insbesondere auf jüngere Altersgruppen zurück**

§ 72 SGB VIII

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen bei den Jugendämtern und Landesjugendämtern hauptberuflich nur Personen beschäftigen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgaben entsprechenden Ausbildung erhalten haben (Fachkraft) oder aufgrund besonderer Erfahrungen in der Sozialen Arbeit in der Lage sind, diese Aufgabe zu erfüllen.

Soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert, sind mit der Wahrnehmung nur Fachkräfte oder Fachkräfte mit entsprechender Zusatzausbildung zu betrauen.

ENDE vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!